



umwelt liberale bewegung
Kanton St.Gallen

Klimaschutz durch die CO₂-Abgabe - eine dringende Aufgabe

CO₂-Lenkungsabgabe oder Klimarappen?

Die Schweiz hat sich im Kyoto-Protokoll verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis im Jahre 2012 um 8 Prozent zu reduzieren (Basisjahr der Messung ist das Jahr 1990). Es zeigt sich, dass allein dieses Ziel durch freiwillige Massnahmen allein nicht erreicht werden kann. Auch der Klimarappen wird nicht die erwünschten Effekte erzielen. Daher unterstützt die ulb die Einführung einer CO₂-Lenkungsabgabe, welche so bemessen ist, dass tatsächlich eine Lenkungswirkung bei den Belasteten eintritt, d.h. bei den Verursachern von CO₂-Emissionen. Dies bedeutet, dass die Abgabe so ausgestaltet werden muss, dass sie einen ökonomischen Anreiz setzt, damit die betroffenen Privatpersonen und Unternehmungen die nötigen Sparinvestitionen tätigen, weil sich diese - im Vergleich mit den Abgaben - auf mittlere und lange Sicht lohnen.

Wie bedeutsam ist die Reduktion der Treibhausgase?

Wie wichtig und auch ökonomisch sinnvoll die Reduktion der Treibhausgase ist, zeigen die letzten Jahre mit den verheerenden Naturkatastrophen in Europa (Überschwemmungen in Bayern, an der Elbe, in Südfrankreich, in Rumänien, extreme Trockenheit in Spanien und in der Türkei), die Naturkatastrophen in den USA (die Taifune in Florida und in New Orleans), in Lateinamerika, in Asien und in Australien (Ostaustralien und das vorgelagerte Barrier-Riff). Diese Naturkatastrophen verursachen viel menschliches Leid und zerstören ganze Landstriche intakter Natur. Überdies ist hervorzuheben, dass die Summe für Sachschäden jeweils in Milliarden beziffert wird. In unserem Land haben die Überschwemmungen vom Jahr 2005 in der Zentralschweiz und im Kanton Bern Schäden in der Höhe von Total drei Milliarden Franken verursacht. Reparaturen der Infrastrukturschäden an Strassen, Eisenbahnanlagen, Lawinenerverbauungen etc. müssen von der öffentlichen Hand, d.h. vom Steuerzahler getragen werden.

Wer sind die Verursacher von CO₂-Emissionen?

Praktisch sind alle Bevölkerungskreise Verursacher von Treibhausgas, sei als Verkehrsteilnehmer, sei es als Mitglied eines Haushaltes, sei es als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer. Ein Blick auf die Statistik verdeutlicht dies. Die Aufteilung der Gesamtemissionen nach Verursachergruppen ergibt im Jahre 2000 folgendes Bild (Angaben gemäss Botschaft des Bundesrates zum Kyoto-Protokoll aus dem Jahre 2002):

- - Verkehr:	31 %
- - Haushalte (Raumheizung):	21 %
- - Gewerbe und Dienstleistungen (Raumheizung):	11 %
- - Landwirtschaft (Methan und Lachgas):	12 %
- - Industrie:	18 %
- - Abfall:	5 %
- - Andere:	2 %

Das Kohlendioxyd trug im Jahre 2000 den weitaus grössten Teil zur schweizerischen Gesamtsumme der Treibhaus-Emissionen von 53 Millionen Tonnen bei, nämlich 83 Prozent. Es

sind allerdings nicht nur die Treibhausgase, welche das Klima destabilisieren, sondern auch die Feinstoffpartikel, die ebenfalls bei der Verbrennung von Treib- und Brennstoffen entstehen. Massnahmen zu deren Reduktion, z.B. Partikelfilter für Kraftfahrzeuge, sind auch aus gesundheitspolitischen Gründen dringend geboten.

Was steht auf dem Spiel?

Die Reduktion des CO₂-Ausstosses und der Feinstoffpartikel, die ebenfalls zur Klimaerwärmung beitragen, kann eine positive Wirkung auf die Umwelt entfalten. Gleichzeitig könnten die massiven Aufräum- und Reparaturkosten der Privaten und des Staates vermieden werden. Paradoxerweise ist festzustellen, dass durch den akuten Spardruck die längerfristig kostensenkende CO₂-Abgabe gefährdet ist. Denn der Staat müsste Gebäudesanierungen vornehmen, die Privaten müssten die Abgabe in Kauf nehmen oder entsprechende Umstellungsinvestitionen tätigen.

Was spricht wirtschaftlich für die Umsetzung der CO₂-Abgabe?

Die CO₂-Abgabe setzt einen wirtschaftlichen Anreiz, welcher Sparinvestitionen begünstigt, weil sich diese bei einer mittel- und längerfristigen Betrachtung auszahlen. Dabei spielen neue Technologien eine zentrale Rolle. Mit der Zielsetzung der CO₂-Reduktion sind Energiesparmassnahmen z.B. im Bereich des Wohnens vorzunehmen. Zahlreiche Gebäude aus den 70iger und 80iger Jahren sind energietechnisch zu sanieren. Allein durch die Sanierung der Gebäudehülle sowie durch den Ersatz der Ölheizung durch eine alternative Heizanlage kann die CO₂-Belastung massiv reduziert werden. Diese Investitionen sind wertvermehrend und können steuerlich abgesetzt werden. Gleichzeitig erhöhen sie den Steuerwert und damit tendenziell auch den Marktwert des Gebäudes. Einige Banken bieten für solch energiesparende Massnahmen einen speziellen Hypothekarzins an, der bis um ein Prozent unter dem marktüblichen Zinssatz liegt. Würden alle Ölheizungen in der Schweiz durch alternative Heizsysteme ersetzt, könnte die Zielvorgabe des Kyoto-Protokolls sogar unterboten werden.

Weshalb werden die erforderlichen Sparinvestitionen im Bereich Wohnen nicht vorgenommen?

Einer der grössten Gegner der CO₂-Abgabe ist der Hauseigentümerverband. Er vertritt namentlich die Eigentümer von Mehrfamilienhäusern. Diese sind in der Mehrheit nicht bereit, solche Sparinvestitionen zu tätigen. Dabei bedenken manche Eigentümer nicht, dass ihre Liegenschaften in den kommenden Jahren mit den steigenden Energiepreisen an Wert verlieren werden. Denn die Banken kalkulieren längerfristig und bewegen sich auf dem Pfad der Nachhaltigkeit. Sie werden die Gebäude mit veralteter Gebäudetechnik wertmässig tiefer einschätzen. Die Gebäudeeigentümer argumentieren ihrerseits, dass sie diese Kosten nicht auf die Mieter abwälzen können. Wie könnten sie dieses Problem angehen? Es müssten folgende Massnahmen eingeleitet werden:

1. Für die sanierten Gebäude müsste man einen Energiepass bzw. einen Ausweis abgeben, der es dem Eigentümer erlaubt, seine Aufwendungen über eine Steuergutschrift bzw. über einen Steuerabzug entsprechend dem energetischen Nachweis in Abzug zu bringen;
2. Die Mieter müssten sensibilisiert und mobilisiert werden, damit sie Druck auf die Vermieter ausüben mit dem Argument, dass auch sie als verantwortungsvolle Bürger und Bürgerinnen ihren Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten möchten.

Was können die Kantonsregierungen bewirken?

Auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene bestehen Umweltvorschriften, welche nicht konsequent umgesetzt werden. Kantonale Energievorschriften im Gebäudebereich sehen z.B. vor, dass die Kontrolle der durchzuführenden Energiesparmassnahmen durch Stichproben erfolgen muss. Jedoch fehlt hierfür vielfach das geschulte Personal. Solche Versäumnisse sind weitgehend auf den allgemeinen Spardruck zurückzuführen. Die Regierungen sind rechtsstaatlich jedoch verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften durchzusetzen. Anzuerkennen ist die kantonale Energiepolitik im Rahmen von EnergieSchweiz, namentlich die kantonalen Förderprogramme, vom Bund durch Globalbeiträge unterstützt. Die Energiepolitik der energetisch effizienten Sanierungen und Neubauten leistet einen Beitrag zur Erreichung der CO₂-Ziele und hat erwiesenermassen positive volkswirtschaftliche Auswirkungen. Die Anstrengungen sind daher fortzuführen.

Welche Bedeutung hat das Kyoto-Protokoll für die Schweiz?

Obschon die Wissenschaftler die Ursachenkette der zunehmenden Umweltkatastrophen und der drastischen Umweltveränderungen nicht bis ins Letzte nachweisen können, ist man sich einig, dass menschliche Einflüsse erheblich zur Klimaerwärmung beitragen. Daher verdient das Kyoto-Protokoll volle Unterstützung. Es ist der erste Versuch, den CO₂-Ausstoss weltweit zu reduzieren. Davon profitiert auch unser Land. Die vorgesehenen Massnahmen können überdies wirtschaftliche Vorteile bringen. Würde die Schweiz die gesetzten Werte unterbieten, könnte der Staat Emissionsrechte ins Ausland verkaufen. Dabei könnte er die investierten Summen für Gebäudesanierungen über diesen Weg wieder zurückgewinnen. Diesen ökonomischen Anreiz gilt es zu nutzen.

Bestehen in der Schweiz weitere Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu reduzieren?

In der Schweiz bestehen heute über 200'000 Elektrospeicherheizanlagen, die durch 600'000 bis 700'000 Wärmepumpenanlagen ersetzt werden könnten (Gewinnung von Umgebungswärme. Weitere Hinweise: www.fws.ch). Durch die Umrüstung von etwa 400'000 Heizungen würde die Luft von CO₂-Emissionen erheblich entlastet.

Schliesslich ist an die Aufbereitung des täglichen Warmwasserbedarfs zu denken. Noch heute stehen Tausende Elektroboiler im Einsatz, welche durch neuartige Wärmepumpen ersetzt werden könnten. Die Einsparungen durch Wärmepumpen würden etwa einen Drittel des heutigen Energieverbrauchs ausmachen.

Fazit:

Durch die genannten Umweltinvestitionen, Gebäudesanierungen, Ersetzen der Elektrospeicherheizanlagen durch Wärmepumpenanlagen und Ersetzen der Elektroboiler durch Wärmepumpensysteme würden nicht nur energetische Einsparungen ermöglicht. Es würden sich auch positive Wirkungen für die Wirtschaft ergeben: Bestehende Arbeitsplätze im Baugewerbe könnten gesichert und es könnten zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Gesellschaft und Wirtschaft könnten mit der technologischen Entwicklung Schritt halten und die Wettbewerbsposition auf dem Gebiet der ökologischen Technologie ausbauen.

*Yolanda Kappeler,
Präsidentin des Kantonalvorstandes der ulb
Carlos Bernal, Mitglied des Kantonalvorstandes
Prof. Dr. Hans Christoph Binswanger, Ehrenpräsident*